Zeitschrift: Bildungspolitik : Jahrbuch d. Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren = Politique de l'éducation = Politica dell'educazione

Band: 63/1977-64/1978 (1978)

Artikel: Vorschläge zum Verfahren der Lehrplanentwicklung und zur Zusammenarbeit der Kantone

Autor: Strittmatter, Anton

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1363

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

plankoordination weder einem starren Föderalismus zum Opfer fallen noch in zentralistische Koordinationsmechanismen geraten, sondern zu auch qualitativ deutlich besseren Lehrplänen führen.

8. Vorschläge zum Verfahren der Lehrplanentwicklung und zur Zusammenarbeit der Kantone

Diese Vorschläge sind das Resultat einer längeren Debatte, die ihren Anfang an einer Arbeitstagung der Pädagogischen Kommission im September 1976 in Interlaken nahm. Der Ausschuß «Lehrpläne» hat diesen Thesen in den Sitzungen vom 12. Oktober 1977 und 25. Januar 1978 zugestimmt.

Die Vorschläge fassen teils die Überlegungen der vorangegangenen Abschnitte zusammen, teils gehen sie noch einen Schritt weiter, insofern dies für die Situation in unseren Kantonen und in der interkantonalen Zusammenarbeit richtig erscheint. Sie sind in allgemeine Vorschläge zur Lehrplanentwicklung und spezielle Vorschläge zur interkantonalen Zusammenarbeit gegliedert.

8.1. *Allgemeine Vorschläge zum Verfahren der Lehrplanentwicklung*

(1) *Phasenabfolge:* Jedes Lehrplanprojekt hat die Phasen der Planung, Entwicklung, Erprobung, Entscheidung und Einführung vorzusehen. Dabei sind allerdings die Phasen weniger als zeitlich genau abgegrenzte Tätigkeitsfolge denn als auszuweisende unverzichtbare Aufgaben, welche sich zeitlich überlappen können, zu verstehen.

(2) *Einflußgrößen:* Die Planung eines Lehrplanprojekts hat namentlich die vier Einflußgrößen «Projektziele», «Verfahrensprinzipien», «nutzbare Theorien» und «Bedingungen im Projektfeld» zu beachten.

(3) *Projektziele:* Die Projektziele sind nicht bloß eng auf das Dokument «Lehrplan» auszurichten, sondern haben allfällige weitere notwendige Reformobjekte (zum Beispiel Schulstrukturen, Lehrerbildung, Lehrmittel usw.) mit einzubeziehen.

(4) *Abklärung der Rahmenbedingungen:* Besonderer Sorgfalt bedarf die Abklärung der für die Projektgestaltung wichtigen Rahmenbedingungen (Motive für die Reform, Termine, parallel laufende Reformen, Eingangsvoraussetzungen der beteiligten Lehrer, sozioökonomische und geographische Besonderheiten der betroffenen Schulen, finanzielle Möglichkeiten, schulstrukturelle Bedingungen usw.). Insbesondere bei der interkantonalen Zusammenarbeit sind solche Rahmenbedingungen als Eingangsvoraussetzungen der Partner genau abzuklären und offenzulegen.

(5) *Abklärung der Entscheidungsbedürfnisse:* Zu Beginn und laufend während des Projekts sind durch die Projektleitung vorausschauend die Entscheidungsbedürfnisse festzuhalten und zu analysieren. Die frühzeitige Offenlegung des Entscheidungsgegenstandes, der zuständigen Stufe beziehungsweise Stelle und des Entscheidungszeitpunktes ermöglicht eine seriöse Vorbereitung von Entscheidungen, verhindert

Kompetenzstreitigkeiten und fördert die Sicherheit und das Vertrauen bei allen Beteiligten.

(6) *Informationssystem:* Im Lehrplanprojekt, vor allem bei großräumigen und mehrere Fächer umfassenden Projekten, ist ein Informationssystem einzurichten, welches alle am Projekt Beteiligten beziehungsweise vom Projekt direkt Betroffenen erfaßt. Es empfiehlt sich, einen Verantwortlichen für Information zu bezeichnen und entsprechend zu entlasten.

(7) *Koordination zwischen den Fächern:* Wo mehr als ein Fach bearbeitet wird, kann durchaus arbeitsteilig und zeitverschoben von verschiedenen Entwicklungsgruppen an den einzelnen Fachlehrplänen gearbeitet werden. Die Koordination zwischen den Fächern muß aber durch einen gemeinsamen, fächerübergreifenden inhaltlichen Bezugsrahmen sowie durch personelle Koordination (durch Projektleitung beziehungsweise durch gegenseitige Beobachtung) sichergestellt werden.

(8) *Kaderausbildung:* Für «Milizteilnehmer» in Lehrplankommissionen ist eine spezielle Fortbildung zum Erwerb der Techniken der Lehrplanentwicklung sowie zur Einarbeitung in den neuesten Stand der betreffenden Fachdidaktik vorzusehen.

(9) *Erprobung:* Neu entwickelte Lehrpläne sollen vor deren definitiver Einführung mindestens in eine Vernehmlassung bei den Lehrern und eventuell anderen Gruppierungen, wenn möglich aber in eine unterrichtspraktische Erprobung gegeben werden.

(10) *Projektdauer:* Unter den heutigen Verhältnissen ist die Herstellung eines vollständig neu konzipierten Gesamtlehrplanes unter Berücksichtigung aller sich aufdrängenden Reformen und innerhalb einer kurzen Frist nicht möglich. Für eine Reform der Lerninhalte und der Methoden ist daher eine längerfristige Projektdauer (drei bis acht Jahre) vorzusehen, wobei aber durchaus konkrete Zwischenergebnisse in einzelnen Fächern schon früher in Gebrauch gegeben werden können.

(11) *Innovationsmaß:* Die Einführung eines neuen Lehrplanes darf nicht eine Überforderung der Lehrkräfte im Inhaltlichen und im Methodischen zur Folge haben: Neue Lerninhalte müssen daher relativ langsam und in den verschiedenen Lernbereichen gestaffelt in den Unterricht einfließen.

(12) *Breite Mitbeteiligung:* Die Schule ist nicht die für die Erstellung eines Lehrplanes allein zuständige Instanz. Neben der breiten Beteiligung der Lehrkräfte bei der Erarbeitung eines Lehrplanes ist für den ganzen Entwicklungsprozeß auch die Mitwirkung von Fachleuten der Bildungswissenschaft und der für die Inhalte der einzelnen Lernbereiche kompetenten Fachleute notwendig. Insbesondere aber sind vermehrt die Abnehmer im engeren Sinne (weiterführende Schulen, Berufsträger) und im weiteren Sinne (Vertreter von Berufsverbänden, Parteien usw.) zumindest in die Diskussion der Leitideen einzubeziehen. Ebenfalls sind die Elternorganisationen einzuladen, sich aktiv an der Entwicklung und Erprobung von Lehrplänen zu beteiligen.

(13) *Beizug der Wissenschaften:* Es genügt nicht, für ein ganzes Lehrplanprojekt nur eine einzige Wissenschaftsdisziplin beziehungsweise einen einzigen Bildungswissenschafter beizuziehen. Je nach gestelltem Problem sind die jeweils kompetenten Bildungswissenschafter (Schulpädagogen, Erziehungsphilosophen, Lernpsychologen, Didaktiker, Bildungssoziologen usw.), Fachwissenschafter (Mathematiker, Histori-

ker, Biologen usw.) sowie allenfalls andere Wissenschafter (Juristen, Ökonomen) einzusetzen.

(14) *Einsatz von Beratungsdiensten:* Eine günstige Organisationsform der wissenschaftlichen Unterstützung von Reformprojekten sind multidisziplinär zusammengesetzte Beratungsdienste (pädagogische Arbeitsstellen und ähnliches) auf kantonaler und/oder regionaler Ebene. Diese stellen die Koordination zwischen den beteiligten Einzelwissenschaftern, die Rekrutierung zusätzlicher Wissenschafter oder Fachleute sowie die Vermittlung universitärer Forschung/Theoriebildung und Schulpraxis sicher.

(15) *Mitbeteiligung der Lehrer:* Grundsätzlich ist bei Lehrplanentwicklung eine möglichst breite Mitbeteiligung der Lehrerschaft in allen Phasen zu verwirklichen.

(16) *Grenzen der Lehrermitbeteiligung:* Wieweit der Lehrermitbeteiligung Grenzen gesetzt sind, ergibt sich in erster Linie aus den Möglichkeiten der Qualifizierung (Fortbildung) der Lehrer, aus deren Bereitschaft zum persönlichen und auch zeitlichen Engagement, aus der Möglichkeit zur zeitlichen Freistellung der Mitarbeitenden vom Unterricht sowie aus dem leistbaren Organisations- beziehungsweise Betreuungsaufwand von seiten der Projektleitung.

(17) *Offenlegung der Spielregeln:* Die genauen Spielregeln (auch Präsenzformen) und Grenzen der Mitbeteiligung der Lehrer und anderer Gruppen sind von Anfang an offenzulegen, damit Mißverständnisse oder Mißtrauen vermieden werden.

(18) *Verbindung zu Lehrmittelbeschaffung:* Zwischen den staatlichen Stellen der Lehrplanentwicklung und den Lehrmittelschaffenden ist ein enger Kontakt im Sinne des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit herzustellen. Lehrmittel sind vermehrt auf Grund der Lehrplanangaben zu beurteilen.

8.2. *Spezielle Vorschläge zur Zusammenarbeit der Kantone*

(19) *Lehrpläne als Koordinationsmittel:* Die Angleichung der kantonalen Lehrpläne ist ein wirksames Mittel der Schulkoordination. Koordination soll grundsätzlich über Lehrpläne und erst in zweiter Linie über einheitliche Lehrmittel erfolgen. Lehrmittel haben entweder sich an die Lernziele der koordinierten Lehrpläne zu halten oder aber Abweichungen von den Lehrplänen offenzulegen.

(20) *Zusammenarbeit auch ohne Koordination:* Eine Zusammenarbeit der Kantone ist auch ohne Koordinationsabsicht sinnvoll, indem so die Fachkräfte konzentriert genutzt werden können. Das Verhältnis zwischen dem arbeitsökonomischen Motiv zur Zusammenarbeit einerseits und dem Koordinationsmotiv andererseits ist jeweils in einem Lehrplanprojekt mit interkantonaler Zusammenarbeit offenzulegen.

(21) *Einheitlicher Lehrplanaufbau:* Die Voraussetzung dafür, daß die Lehrpläne der einzelnen Kantone miteinander verglichen und im Sinne der Koordination aufeinander abgestimmt werden können, ist ein einheitlicher struktureller Aufbau der Lehrpläne.

(22) *Koordination und Reform:* Koordinierende Zusammenarbeit soll durch gegenseitige Konkurrenz und Stimulierung sowie durch eine optimale Nutzung der vorhandenen Fachleute zu besseren Ergebnissen und An-

reizen für weitere Reformen führen. Wo Koordination aber zur Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner auszuarten droht, ist sie zu stoppen und auf ihre Grundlagen und Verfahrensweisen hin zu überprüfen.

(23) *Koordination und Zentralisierung:* Koordination darf nicht zur expertokratischen Zentralisierung führen und insbesondere nicht auf Kosten der Mitarbeit möglichst vieler Lehrkräfte an der Lehrplanentwicklung gehen.

(24) *Aktivität auf lokaler und kantonaler Ebene:* Eine wirksame und dauerhafte Zusammenarbeit und Koordination der Kantone kann nicht voraussetzungslos erfolgen. Zusammenarbeit und Koordination in der Lehrplanentwicklung macht Entwicklungsarbeiten auf lokaler und kantonaler Ebene nicht überflüssig, sondern im Gegenteil vermehrt notwendig. Diese Ebenen dienen dann als Ideenlieferanten sowie als Stellen der Adaptation, Ergänzung und Kritik zentral entwickelter Lehrpläne.

(25) *Zusammenarbeit auf regionaler Ebene:* Bei den gegebenen strukturellen und politischen Verhältnissen kann eine interkantonale Zusammenarbeit auf regionaler Ebene (vier EDK-Regionen) als erster Schritt sinnvoll sein, weil sie noch die meisten der postulierten allgemeinen Verfahrensprinzipien für die Lehrplanentwicklung zu verwirklichen gestattet. Überregionale Zusammenarbeit und Koordination bleiben aber als zentrale Aufgabe der EDK-Organe bestehen.

(26) *Zentrale Dienstleistungen:* Die Aufgabe bildungspolitischer Organe, Dokumentations- und Beratungsstellen auf gesamtschweizerischer Ebene soll sich daher vorderhand auf Dienstleistungen zur Förderung der interkantonalen Zusammenarbeit konzentrieren. Insbesondere sind von solchen Stellen vermehrt eine intensive Information über Lehrplanentwicklungen in den Kantonen und Regionen sowie die Bereitstellung wissenschaftlich-technischer Hilfen zu leisten.